

BERLIN



Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Abteilung Kultur

Förderung von Künstlerinnen, Künstlern, Projekten und Freien Gruppen

INFORMATIONSBLATT

Projektförderung Alte Musik 2026

Die Antragsfrist endet am Dienstag, den 28.01.2025, um 14 Uhr.

Förderungszweck

Gefördert werden Vorhaben professioneller Künstlerinnen und Künstler, Kuratorinnen und Kuratoren, deren inhaltlicher Schwerpunkt auf der Alten Musik liegt. Der Fokus soll auf der historischen Aufführungspraxis liegen (historische Musikinstrumente oder entsprechende Vokalensemble-Besetzungen). CD-Produktionen werden nicht gefördert.

Zielgruppe

Gefördert werden zeitlich begrenzte und nicht-kommerzielle Projekte mit professionellen Musikerinnen und Musikern. Anträge können durch Gruppen, Einzelpersonen oder Institutionen gestellt werden.

Ziele der Förderung

- Ergänzung des vorhandenen Musikangebotes in Berlin
- Erhöhung der öffentlichen Wahrnehmung der Alten Musik
- Verbesserung der Arbeitssituation der Akteurinnen und Akteure auf diesem Gebiet
- Künstlerische Weiterentwicklung der Ensembles und/oder Stärkung des Profils
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
- Erhöhung der Rezeption von Alter Musik in der Fachwelt und den Medien

Voraussetzungen und Bedingungen

- Die antragstellende Person oder Institution hat ihren Erstwohnsitz/Hauptsitz in Berlin.
- Die Mehrheit der Projektbeteiligten lebt und arbeitet in Berlin (Erst-/Hauptwohnsitz). Dies ist auf Nachfrage nachzuweisen.

- Die Antragstellenden sind an keiner Hochschule immatrikuliert. Eine Zuwendung kann nicht an Personen erfolgen, die im Förderzeitraum immatrikuliert sind. Verstöße können zu einem Widerruf der Förderung führen.
- Pro Förderverfahren darf pro Antragstellendem/Antragstellender nur ein Antrag gestellt werden. Stellt der gleiche Antragstellende mehrere Anträge wird der zeitlich jüngste berücksichtigt. Eine Beteiligung an mehreren beantragten Projekten ist möglich
- Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger: Sie können sich bewerben, wenn ihr Pass oder die Fiktionsbescheinigung einen Vermerk des Business Immigration Service (BIS) des Landesamtes für Einwanderung (LEA) enthält, der ihnen eine selbständige Tätigkeit erlaubt.
- Das beantragte Projekt findet in Berlin statt. Die Premiere soll in Berlin sein.
- Das Projekt darf noch nicht begonnen haben. Frühestmöglicher Projektbeginn ist der 01.01.2026.
- Die Projekte sind zeitlich begrenzt. Das beantragte Vorhaben muss innerhalb eines Kalenderjahres realisiert werden.
- Der Fokus soll auf der historischen Aufführungspraxis liegen (historische Musikinstrumente oder entsprechende Vokalensemble-Besetzungen).
- Inhaltlicher Schwerpunkt des beantragten Projektes liegt auf der Alten Musik. Solange dieser inhaltliche Schwerpunkt erhalten bleibt, sind abweichende Projektteile zulässig (z.B. zur Darstellung vergleichender Kompositionen, interdisziplinäre Projekte).
- Kriterien für die Vergabe einer Förderung ist in erster Linie die Qualität, Gestaltungskraft und Kontinuität.
- Die vom DACH Musik Berlin erarbeiteten Empfehlungen zu den Honoraruntergrenzen („Berliner Modell“, 1. Stufe) sind im Finanzierungsplan zu berücksichtigen. Konkret soll aktuell die 1. Stufe des „Berliner Modells“ zur Orientierung dienen.
- Menschen mit Behinderungen haben auch rechtlich Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe am kulturellen Leben, insbesondere auf Zugang zu kulturellen Veranstaltungen und Angeboten. Bitte führen Sie im Antragsformular auf, ob und für welche Gruppen Sie barrierefreie Angebote planen und wie diese sich ggf. im Finanzierungsplan widerspiegeln. Eine entsprechende Erstberatung ist beim Berliner Projektbüro für Diversitätsentwicklung (DAC) möglich.

Nicht berücksichtigt werden

- Musiktheaterprojekte
- Projekte von mehrheitlich Studierenden oder jugendlichen Musikerinnen und Musikern.
- Gewinnorientierte und/oder kommerziell realisierbare Vorhaben

Umfang der Förderung

Es wird mit einem Gesamtetat von ca. 300.000 € gerechnet. Das Juryverfahren steht unter dem Vorbehalt, dass die entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen.

Beantragt werden können Sach- und Personalkosten, die für die Durchführung des gesamten Projekts notwendig sind.

Grundsätzlich nicht gefördert bzw. finanziert werden im Rahmen der Projektförderung laufende (Betriebs-) Kosten, der Kauf von Musikinstrumenten sowie die Fabrikation von Tonträgern (Schallplatten, CDs, DVDs usw.)

Finanzierungsplan

- Bei der Finanzierung können mehrere Geldgeber vorgesehen werden. Nicht möglich ist jedoch, dass ein Projekt durch mehrere Förderprogramme der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt gefördert wird (dazu zählen auch Programme der Initiative Neue Musik e.V. und der Musicboard Berlin GmbH).

- Es ist kein Hinderungsgrund für eine Förderung, wenn eine Antragstellerin bzw. ein Antragsteller bereits eine Förderung der Kulturverwaltung Berlin oder von Dritten für andere Projekte, strukturelle Förderung oder ein Stipendium erhält.

Bei Abweichungen der Antragssumme in den Antragsunterlagen wird die Summe im Antragsformular als beantragt gewertet.

Wir behalten uns eine formale Ablehnung bei fehlenden und unvollständigen Anlagen oder Nichteinhaltung der Bewerbungsrichtlinien vor.

Vergabeverfahren

Diese Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt, dass zu gegebener Zeit die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Die Anträge werden von einer Jury begutachtet, die Förderempfehlungen ausspricht. Die Jurymitglieder sind: Mayumi Hirasaki, Natalie Pfeiffer, Doerthe Maria Sandmann.

Bitte sehen Sie im Vorfeld der Antragstellung von einer Kontaktaufnahme zu den Jurymitgliedern ab.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller werden über die Entscheidung voraussichtlich im April/Mai 2025 per E-Mail informiert. Die Namen der Geförderten werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Ausschluss

Die Mitglieder der Jury dürfen in dem durch sie jurierten Förderverfahren keine Anträge stellen.

Mitarbeitende der SenKultGZ und ihre Angehörigen sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

Projekte, die von politischen Parteien oder parteinahen Stiftungen und/oder Gewerkschaften beantragt werden, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Fristen

Die Bewerbungsfrist endet am Dienstag, den 28. Januar 2025, um 14 Uhr.

Beachten Sie: Die Online-Anträge müssen bis **14.00 Uhr bei uns eingegangen** sein. Nach 14.00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen.

Wir empfehlen, die Antragstellung unbedingt rechtzeitig zu beginnen und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten.

Bitte stellen Sie auch sicher, dass Sie eine stabile Netzverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität für die Übertragung großer Datenmengen nutzen.

Wenn Sie umfangreiche Dateien hochladen, dann haben Sie bitte etwas Geduld, bis Ihnen der Dateiname im Vordruck angezeigt wird. Erst dann ist die Datei im System angekommen.

Falls Sie bei der Antragstellung Probleme haben, so melden Sie sich bitte umgehend telefonisch und/oder per E-Mail mit Bildschirmfoto (Screenshot). Die Antragstellung muss fristgemäß erfolgen!

Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren häufig gestellten Fragen (FAQ) über diesen [Link](#).

Antragstellung

Der Antrag samt Anlagen ist elektronisch über diesen Link einzureichen.

Wichtige Hinweise:

- Das **Antragsformular** und die darin enthaltene Beschreibung des Vorhabens sind in **deutscher Sprache** einzureichen. Das Portfolio und der künstlerische Lebenslauf können ggf. auf Englisch eingereicht werden.
- Falls Sie eine Internetseite haben, geben Sie im Antrag unbedingt den Link an.
- Es können nur **aktuelle Dateiformate** hochgeladen werden (.docx, .xlsx, .pdf und MP3), andere Formate können nicht gelesen werden!
- Eine **Überschreitung** der vorgegebenen **maximalen Seiten-, Zeichen- und/** oder Megabytezahl führt zu einem **formalen Ausschluss** des Förderprogramms.
- **Falsch oder unvollständig** hochgeladene Dokumente führen zu einem formalen Ausschluss des Förderprogramms. Bitte stellen Sie bei der Antragstellung unbedingt sicher, dass Sie alle richtigen und notwendigen Dokumente **lesbar** hochladen! Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert. Bitte prüfen Sie Ihren Antrag vor elektronischer Absendung sorgfältig auf Vollständigkeit.

Bei Nichteinhaltung der in diesem Informationsblatt festgelegten formalen Antragsvoraussetzungen wird der Antrag aus formalen Gründen ausgeschlossen und nicht zum Juryverfahren zugelassen. Nach Ablauf der Antragsfrist sind keine Nachreichungen mehr per Mail oder im Antragscenter möglich.

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- bzw. Förderzwecken.

Der elektronische Antrag besteht aus folgenden Unterlagen:

Elektronisches Antragsformular

Bitte beschreiben Sie Ihr Vorhaben im Online-Antragsformular unter dem Punkt „Projekt-Kurzbeschreibung“ präzise und aussagekräftig (max. 1.900 Zeichen inklusive Leerzeichen und Absätze).

Die persönlichen Daten von Seite 1 des Vordrucks und die Kopien von Ausweisen werden nicht an die Jury weitergegeben.

Anlagen

1. Darstellung des geplanten Vorhabens

(docx-, pdf-Datei), max. 4 MB, **max. 8 Seiten**, Pflicht

Bitte berücksichtigen Sie in der Projektbeschreibung eine Programm- und Terminplanung.

Hinweis: Sollte die Gesamtanzahl von 8 Seiten (inkl. Deckblatt, Fotos, Anlagen, o.ä.) überschritten werden, wird der Antrag aus formalen Gründen ausgeschlossen.

2. Finanzierungsplan - gemäß Muster. Datei Format nur xlsx!

(nur xlsx-Datei), max. 2 MB, Pflicht

Der Muster-Finanzierungsplan im Dateiformat .xlsx muss verwendet werden.

Bitte beachten Sie, dass die Summen im Antragsformular mit den Summen in dem von Ihnen beigefügten Finanzierungsplan übereinstimmen. Bei etwaigen Diskrepanzen sind die Zahlen im Antragsformular bindend!

3. Bestätigung mindestens eines Präsentationsorts/Spielstättenbestätigung

(docx-, pdf-Datei) max. 2 MB, Pflicht

Hierzu nutzen Sie bitte die Musterspielstättenbestätigung.

4. Künstlerischer Werdegang des Ensembles

(docx-, pdf-Datei) max. 4 MB, Pflicht

5. Künstlerischer Lebenslauf der Künstlerischen Leitung

(docx-, pdf-Datei) max. 2 MB, Pflicht

6. Dokumentation der bisherigen Aktivitäten

(docx-, pdf-Datei) max. 6 MB, Option

7. Links zu künstlerischen Arbeiten

max. 1 MB, Option

Bitte beachten Sie: Es ist nicht vorteilhaft, zahlreiche Internet-Links anzugeben. Besser sind ein Link oder wenige Links zu aussagekräftigen Arbeiten. Geben Sie den Link korrekt an, so dass er sich durch Anklicken öffnet.

8. Gültiger Nachweis des Wohnsitzes in Berlin

max. 2 MB, Pflicht)

Der 1. Wohnsitz muss bei Antragstellung in Berlin sein. Im Online-Antrag soll nur diese Adresse angegeben sein.

- bei **deutscher Staatsangehörigkeit**

Kopie des Personalausweises (Seite 1 und 2);

oder

Kopie Pass und Kopie der Meldebestätigung des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

- bei **nichtdeutscher Staatsangehörigkeit**

Kopie Pass und Kopie der Meldebestätigung des Landesamtes für Bürger-und Ordnungsangelegenheiten (oder: Aufenthaltstitel des Landesamtes für Einwanderung).

Sollte Ihnen keine aktuelle Meldebescheinigung vorliegen, besteht die Möglichkeit, gegen eine Gebühr eine Meldebescheinigung online über diesen [Link](#) zu beantragen. Eine Kopie des deutschen Reisepasses ist NICHT ausreichend, wenn dieser nicht Ihre **konkrete Meldeanschrift** enthält.

9. Betrifft Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger:

max. 2 MB, Pflicht, sofern zutreffend

Nachweis, dass eine selbständige Tätigkeit gestattet ist: Bitte scannen Sie die Seite Ihres Reisepasses ein, die die Erlaubnis zur selbständigen oder selbständigen künstlerischen Tätigkeit dokumentiert. Sollte eine Fiktionsbescheinigung vorliegen, laden Sie bitte diese vollständig hoch, sofern sie eine entsprechende Berechtigung zur selbständigen Tätigkeit enthält.

10. nur bei Gruppenbewerbungen

(pdf Datei) max. 2 MB, Pflicht, sofern zutreffend

GbR-Vertrag oder GbR-Erklärung mit Unterschrift aller Gruppenmitglieder). Die Erklärung muss ggf. von allen beteiligten Antragstellerinnen und Antragstellern unterzeichnet werden. Gibt es bereits einen GbR-Vertrag, reichen Sie bitte diesen in Kopie ein. Ein Vordruck kann [hier](#) heruntergeladen werden.

Bei juristischen Personen: Kopie des Handelsregisterauszugs oder des Vereinsregisters (z.B. Vereine, UG, gGmbH)

11. Hörprobe 1 im MP3 Format

6 MB, Pflicht

Hinweis: Hörproben sollten aus Qualitätsgründen nicht weniger als 6 MB haben.

12. Hörprobe 2 im MP3 Format

6 MB, Option

Hinweis: Hörproben sollten aus Qualitätsgründen nicht weniger als 6 MB haben.

Das Gesamtvolumen Ihrer elektronischen Anlagen darf maximal **40 MB** betragen.

Hinweise zum Finanzierungsplan

- Der Muster-Finanzierungsplan muss verwendet werden.
- Der Finanzierungsplan soll nur Geldflüsse enthalten.
- Er soll nur solche Ausgaben und Einnahmen enthalten, die ein/e Antragsteller/in auch selbst bewirtschaftet. Mittel, die von anderen Stellen direkt bewirtschaftet werden, sollen nur nachrichtlich angegeben werden (zum Beispiel als Erläuterung unter den Finanzplan).
- Ausgaben sollen sparsam, aber auch angemessen sein. Unangemessen niedrige Kostenansätze erhöhen nicht die Chance auf Förderung.
- Eigenmittel werden nicht vorausgesetzt. Falls aber Eigenmittel angegeben werden, so sollten sie bereits gesichert sein, denn die Förderung setzt erst ein, wenn die angegebenen Eigenmittel verbraucht sind.
- Einnahmen, z.B. aus Eintrittsgeldern, sind in den Finanzplan einzustellen. Überlegen Sie sorgfältig, wie hoch Ihre Einnahmen z.B. aus Eintrittsgeldern sein werden. Bitte bedenken Sie, dass die Förderung erst einsetzt, wenn die eigenen und sonstigen Mittel verbraucht sind. Sollten also die Gesamteinnahmen nach Abschluss des Projektes höher liegen als geplant, dann verringert sich die Förderung entsprechend und es kommt zur Rückzahlung. Daran ändert sich auch nichts, wenn Sie gleichzeitig Ausgabenerhöhungen hatten, da die Erhöhung von Ausgaben im Grundsatz nicht vorgesehen ist.
- Der Finanzierungsplan soll nur projektbezogene Ausgaben enthalten.

Nicht zuwendungsfähig sind u.a.

- Abschreibungen oder
- Kostenansätze für die Nutzung eigener Gegenstände (z.B. Computer, Musikinstrumente),
- Repräsentationsausgaben (z.B. Empfang oder Blumen für Solistinnen und Solisten, Catering)
- Ausgaben oder Vertragsabschlüsse, bevor ein Bewilligungsbescheid ausgestellt wurde
- Pauschalen

Zögern Sie nicht, anzufragen, wenn Sie Fragen haben oder Unsicherheiten auftreten.

Maßnahmebeginn

Die Landeshaushaltsordnung sieht vor, dass nur solche Projekte gefördert werden dürfen, mit denen noch nicht begonnen worden ist. Schließen Sie daher noch keine Honorar- oder Mietverträge, nehmen Sie keine Bestellungen vor und verauslagen Sie keine Mittel, auch keine Eigenmittel. Das Projekt könnte sonst nicht mehr gefördert werden. Wenn ein Vertrag unter dem Vorbehalt geschlossen wird, dass das Projekt gefördert wird, so ist das zulässig.

Widerruf oder Rücknahme der Bewilligung

Die Bewilligung der Förderungsmittel wird zurückgenommen und der / die geförderte Bewerber/in zur Rückzahlung der Förderungsbeträge verpflichtet, wenn er/sie die Förderung zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben erlangt hat, es sei denn, dass er / sie den Grund dafür nicht zu vertreten hat.

Die Bewilligung wird widerrufen, wenn der/die geförderte Bewerber/in nicht mehr in der Lage ist, seine / ihre als förderungswürdig erachteten Arbeiten zu beginnen bzw. fortzusetzen. In diesem Fall sind die nach Eintritt des Widerrufgrundes erhaltenen Förderungsbeträge zurück zu erstatten. Der Rückzahlungsanspruch besteht unabhängig davon, ob der Förderungsbetrag bereits verwendet worden ist.

Vereinbarkeit mit den Bestimmungen der EU

„Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung nach den Voraussetzungen des Kapitels I und auf Grundlage von Art. 53 des Kapitels III der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014 (EU-ABl. L 187/1 vom 26. Juni 2014) in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023 (EU-ABl. L167/1 vom 30. Juni 2023) oder auf der Grundlage Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (EU-ABl. L, 2023/2831, 15.12.2023L) gewährt.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen bzw. Sektoren in den Fällen des Art. 1 Abs. 2, 3 und 5 AGVO.

Einem Unternehmen, das einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist, dürfen keine Einzelbeihilfen gewährt werden.

Von der Förderung sind Unternehmen in Schwierigkeiten nach Art. 1 Abs. 4 Buchst. c AGVO ausgeschlossen. Unternehmen in Schwierigkeiten sind Unternehmen, auf die mindestens einer der Umstände nach Art. 2 Nr. 18 Buchst. a-e AGVO zutrifft.

Es wird darauf hingewiesen, dass Informationen über jede Einzelbeihilfe von über 100.000 EUR id.R. binnen sechs Monaten nach dem Tag der Gewährung der Beihilfe in der Beihilfentransparenzdatenbank der Europäischen Kommission oder auf einer umfassenden nationalen oder regionalen Beihilfe-Website veröffentlicht werden. Auf die Meldepflicht gem. Art. 11 AGVO wird ebenfalls hingewiesen.“

Kontakt

Kirsten Junglas

Tel. +49 30-90228 252

E-Mail